

kirchenrechtliche Fragen behandelnd, von allgemeiner Wichtigkeit sind? Er hat ja die Gregorbriefe ausgiebig für seine Sammlung verwertet¹, ohne aber dabei an den freundschaftlichen und politischen Schreiben oder an den reinen Verwaltungsstücken vorbeizugehen. Nur ein paar Belege: Dd I, 205 ist vollständige Wiedergabe von XIII, 32 an Bischof Johannes von Syrakus. Er soll einen Presbyter Cosmas in der Kirche inkardinieren, in der er früher Subdiakon gewesen sei. Nicht anders liegt es bei Dd I, 215 = X, 4 an den Defensor Romanus in Sizilien, der den Bischof Basilius von Capua zur schleunigen Rückkehr in seine Diözese veranlassen soll. Die zahlreichen Schreiben Gregors, die seiner Sorge für Episkopat und Klerus entfloßen sind und an denen R so reich ist, hat Deusdedit in weitem Umfange herangezogen und benutzt. Besonders lehrreich ist es, die Gelasius- und Pelagius-Briefe² heranzuziehen, wie sie uns in der Collectio Britannica erhalten sind. Wir haben es bei dieser Sammlung nach Ewalds Ansicht³ 'mit einer Art von Collectaneum zu tun, welches unstreitig zur Verwertung für eine kanonische Sammlung angelegt wurde'. Wie bei dem Hadrianischen Registerauszuge ging die Absicht dahin, das rechtlich Bedeutsame und Fortwirkende auszusondern. Dieses aber wurde in einem Umfange aufgefasst, der uns heute fremd ist: Stücke aus dem Geschäftskreise der Kirchen- und Güterverwaltung herrschen durchaus vor. Selbst ein Schreiben an den comes Gurdimer⁴, das ihn anweist, die Wiesen an der Strasse nach Porto mähen zu lassen, ist aufgenommen.

Das genügt, glaube ich, um uns die wünschenswerte Klarheit zu schaffen. Jedes Schreiben eines Papstes, das Dinge von irgendwelchem Belang betraf und für kirchenrechtliche Fragen Bedeutung erlangen konnte, wurde als 'epistola decretalis', als Akt der päpstlichen Regierungsgewalt aufgefasst. Der Begriff: 'Epistola decretalis' deckt sich für diese Zeit nicht bloss mit decretum, sondern umfasst schliesslich auch die rescripta, zumal in grösserem Zusammenhang. Nicht bloss solche Schreiben sind zu den 'epistolae decretales' zu rechnen, die in allgemeinen Ausführungen kirchenrechtliche Fragen raisonnierend be-

1) Eine Liste der von Deusdedit benutzten Briefe bei Peitz, S. 214 ff. 2) NA. 5, 505 ff. 3) NA. 5, 277. 4) Coll. Brit. Pelagii Ep. 62. J.-K. 1034.